

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
III/66/664/5
664

Vorlagen-Nummer

1075/2021

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Baubeschluss für den barrierefreien Umbau von 2 Bushaltestellen (4 Haltekanten) im Stadtbezirk Chorweiler auf der KVB-Linie 127

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	15.04.2021

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler beauftragt die Verwaltung mit dem barrierefreien Ausbau von 2 Bushaltestellen (4 Haltekanten) auf der KVB-Linie 127 mit Gesamtkosten in Höhe von 251.500 €.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	251.500_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>213.300</u> ___%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2023

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>5.030</u> €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2023

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	<u>4.266</u> €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:Ausgangslage:

Gemäß Personenbeförderungsgesetz (PBefG) besteht die Zielsetzung, bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zu erreichen. Im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Köln wurde eine Prioritätenliste für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen erstellt, um bis zum Jahr 2022 für möglichst viele Menschen eine Verbesserung zu erreichen. Demnach sind alle noch nicht barrierefrei ausgebauten Bushaltestellen der 7 Buslinien 127, 157, 133, 160, 147,120 und 140 mit mehr als 50 Ein- und Aussteigenden pro Tag in der neuen Prioritätenliste enthalten (s. Anlage 1 - Nahverkehrsplan der Stadt Köln, S. 210 ff).

Es ist vorgesehen, einen schrittweisen Umbau vorzunehmen. Dabei wurden Arbeitspakete gebildet, welche den Umbau der Bushaltestellen auf der KVB-Linie 127 in den jeweiligen Stadtbezirken beinhalten.

Die KVB-Linie 127 verläuft vom Ebertplatz in Neustadt-Nord über die Stadtteile Nippes, Bilderstöckchen, Ossendorf, Mengenich und Pesch bis nach Longerich.

Die allgemeinen Betriebszeiten liegen zwischen 4:00 und 1:00 Uhr (nachfolgender Tag).

Die Taktfolgezeiten folgen dem 20-Minuten-Takt. In der Hauptverkehrszeit zwischen 6.00 und 9.00 Uhr und zwischen 13.00 und 17:00 Uhr erfolgt eine Taktverdichtung, so dass die Bushaltestellen im 10-Minuten-Takt bedient werden.

Zusätzlich wird die Linie 127, in der Teilstrecke zwischen Ebertplatz und Am Bilderstöckchen, zwischen 6.00 und 19.00 Uhr verdichtet, so dass ein durchgehender 10-Minuten-Takt im innerstädtischen Bereich angeboten wird.

Auf dem Weg der KVB-Linie sind zum heutigen Zeitpunkt insgesamt 16 Haltestellen barrierefrei auszubauen.

Im aktuellen Arbeitspaket für den Stadtbezirk Chorweiler sind folgende Bushaltestellen betroffen:

- Pesch, Schulstraße,
- Marienberger Weg.

Die Stadt Köln hat für den barrierefreien Ausbau von Haltestellen einen Standard entwickelt, der mit den Behindertenverbänden abgestimmt ist. Im Busbereich wird die Barrierefreiheit durch den Einsatz von Niederflurbussen und den Bau von Haltekanten mit mindestens 18 cm hohen Borden hergestellt, die von den Bussen geradlinig angefahren werden können. Im Gehweg- und Wartebereich wird mittels Bodenindikatoren ein taktiles Leitsystem hergestellt. In der Regel hat die Haltekante eine Länge von 18,0 m und die Aufstellfläche für Fahrgäste eine Tiefe von 2,5 m.

Planung:

Haltestelle Pesch, Schulstraße:

Die Haltestelle Pesch, Schulstraße liegt im Bereich der Schulstraße in Höhe der Hausnummern 121-143 in Köln-Pesch.

Die Haltekante der Bushaltestelle in Fahrtrichtung Ebertplatz befindet sich vor den Reihenhäusern der fußläufigen Hauseingänge in der Länge der Hausnummern 121 und 127. Die Bushaltestelle ist als Busbucht im Verbundpflaster ausgeführt. Die Bordhöhe beträgt etwa 10 cm. Der barrierefreie Zugang in den Bus ist somit nicht gegeben. Die Haltestelle ist mit einem Fahrgastunterstand Modell „Traffic“ mit Seitenscheibe und Werbeträger, einer Dynamischen Fahrgastinformation und mit einem Abfallbehälter ausgestattet. Die Breite des Gehweges beläuft sich auf etwa 3,90 m. Vor und hinter der Bushaltestelle befinden sich Gehwegüberfahrten zu den privaten Garagen.

Die Haltekante in Fahrtrichtung Longerich befindet sich direkt gegenüber, an der Hinterseite der Montessoristraße 24-26. Der Fahrgastwechsel findet ebenfalls in der Busbucht statt. Die Haltekante besteht aus einem Hochbord mit einer Höhe von etwa 10 cm. Der barrierefreie Zugang in den Bus ist nicht gegeben. Der Gehweg im Bereich der Bushaltestelle ist circa 3,20 m tief. Die Haltestelle ist ebenfalls mit einem Fahrgastunterstand Modell „Traffic“ mit Seitenscheibe und Werbeträger, einer Dynamischen Fahrgastinformation und einem Abfallbehälter ausgestattet. Im Bereich der Busbucht befindet sich eine Feuerwehrezufahrt zum Gebäude mit der Hausnummer 24.

Der Ausbaubereich erstreckt sich über eine Länge von ca. 43,0 m bzw. 51,0 m. Die Busbuchten sollen entfallen. Es ist geplant, die Haltekanten in Richtung der Fahrbahn vorzuziehen und mit 18 cm hohe Buskapbordsteine zu versehen. Die Fahrgastunterstände sollen ebenfalls in Richtung der Fahrbahn versetzt werden, damit hinter den Fahrgastunterständen ausreichende Gehwegbreiten verbleiben. Die taktilen Elemente werden nach dem aktuellen Regeldetail für Bushaltestellen eingesetzt. Aufgrund der ausreichenden Platzverhältnisse kann an jeder Haltekante ein Baum mit einer 6 bzw. 10 m² großen Baumscheibe gesetzt werden. Neben den Baumscheiben sind jeweils drei Anlehnbügel vorgesehen. Die Feuerwehrezufahrt kann nach Abstimmung mit der Feuerwehr mit einem Hochbord (12 cm) ausgebildet werden.

Zur Darstellung der Ausführungsplanung wird auf den beigefügten Lageplan verwiesen (Anlage 2).

Haltestelle Marienberger Weg:

Die Haltestelle Marienberger Weg befindet sich auf dem Pescher Weg in Höhe der Hausnummern 7 bis 9a in Köln-Lindweiler.

Die Haltekante der Bushaltestelle in Fahrtrichtung Longerich befindet sich auf der nördlichen Seite des Pescher Weges. Die Bushaltestelle grenzt direkt an ein Naturschutzgebiet. Der Fahrgastwechsel erfolgt an der Haltekante, die mit einer Bordhöhe von etwa 12 cm ausgebildet und somit nicht barrierefrei zugänglich ist. Die Haltestelle ist mit einem Fahrgastunterstand Modell „Traffic“ mit Seitenscheibe und Werbeträger, einer dynamischen Fahrgastinformation und einem Abfallbehälter ausgestattet. Die Breite des Gehweges beträgt etwa 4,4 m.

Die Haltekante in Fahrtrichtung Ebertplatz befindet sich auf der südlichen Seite zwischen den Werksgebäuden mit den Hausnummern 9 und 9a. Diese ist als Busbucht im Verbundpflaster mit einer Haltekantenhöhe von circa 10 cm ausgebildet. Im Bereich der Busbucht befindet sich jeweils eine Gehwegüberfahrt zu den einzelnen Privatgeländen. Der Gehweg im Bereich der Bushaltestelle ist circa 2,5 m breit. Die Haltestelle ist mit einem Fahrgastunterstand Modell „Traffic“ ohne Seitenscheiben, einer dynamischen Fahrgastinformation und einem Abfallbehälter ausgestattet.

Der Ausbaubereich erstreckt sich über eine Länge von ca. 30 m bzw. im südlichen Bereich auf 80 m. An der Haltestelle in Fahrtrichtung Longerich wird der Hochbord mit einem Buskapbordstein ersetzt. Die Haltestellenausstattung wird wie im Bestand belassen. Die taktilen Elemente werden nach dem aktuellen Regeldetail für Bushaltestellen eingesetzt.

Die Busbucht in Fahrtrichtung Ebertplatz soll entfallen. Es ist geplant, die Haltekante in Richtung der Fahrbahn vorzuziehen und mit 18 cm hohen Buskapsteine zu versehen. Die Haltestellenausstattung wird ebenfalls wie im Bestand belassen. Die taktilen Elemente werden nach dem Buskapdetail eingesetzt. Vor und hinter der Haltekante werden Gehwegüberfahrten errichtet.

Die Ausführungsplanung ist im beigefügten Lageplan dargestellt (Anlage 3).

Kosten und Zeitplan:

Die Kosten für den barrierefreien Umbau der Haltestelle Schulstraße betragen rd. 115.000 €. Wegen nicht ausreichender Personalressourcen soll im Rahmen der Bauausführung ein Ingenieurbüro für die Durchführung der Leistungsphasen 6-9 HOAI sowie der örtlichen Bauüberwachung beauftragt werden. Die diesbezüglichen Kosten betragen rd. 7.100 €. Demnach betragen die Gesamtkosten für den Umbau dieser Haltestelle rd. 122.100 €.

Die Kosten für den barrierefreien Umbau der Haltestelle Marienberger Weg betragen rd. 122.000 €. Aufgrund nicht ausreichender Personalkapazitäten ist vorgesehen, die im Rahmen der Bauausführung anfallenden Leistungsphasen 6-8 nach HOAI sowie die örtliche Bauüberwachung durch ein externes Ingenieurbüro durchführen zu lassen. Dafür werden Kosten in Höhe von rd. 7.400 € fällig. Die Gesamtkosten für den Umbau dieser Haltestelle belaufen sich damit auf rd. 129.400 €.

Die Gesamtkosten für den barrierefreien Umbau der 2 Haltestellen auf der KVB-Linie 127 betragen rd. 251.500 €. Die Auftragsvergabe und Abwicklung der Maßnahmen erfolgt sukzessive.

Es ist vorgesehen, Ende 2021 mit vorbereitenden Arbeiten zu beginnen. Der Umbau erfolgt dann im Jahr 2022. Restarbeiten werden in 2023 erledigt.

Erläuterungen zu den Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen. Die hier dargestellte Maßnahme fördert eine verkehrssichere und bedarfsgerechte Infrastruktur und trägt somit zur Verbesserung des Verkehrssystems bei. Dies ist systemimmanent und fördert eine effiziente sowie ressourcenschonende Verkehrsabwicklung. Somit trägt dies zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei. Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden.

den.

Finanzierungsabschnitt für die Gesamtplanung:

Von den investiv zu finanzierenden Gesamtkosten in Höhe von 251.500 € entfällt auf das Haushaltsjahr 2021 ein Betrag von rd. 2.000 €, auf das Haushaltsjahr 2022 ein Betrag von rd. 90.000 € und auf das Haushaltsjahr 2023 ein Betrag von rd. 159.500 €.

Die im Haushaltsjahr 2021 benötigten investiven Mittel von rd. 2.000 € stehen im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-4359, Ausbau und Anpassung von Haltestellen an Niederflurbusse, Teilplanzeile 8 (Auszahlung für Baumaßnahmen) zur Verfügung.

Die restlichen erforderlichen investiven Finanzmittel für die Jahre 2022 und 2023 sind in der Mittelfristplanung des Haushaltes 2020/2021 berücksichtigt. Das Dezernat für Mobilität und Liegenschaften wird die erforderlichen Veranschlagungen - insbesondere mit Blick auf ggf. notwendige Verpflichtungsermächtigungen - im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2022 ff. vorsehen.

Des Weiteren wird im Teilergebnisplan 1201 ab dem Haushaltsjahr 2023 ein entsprechender Ansatz in der Teilplanzeile 14, bilanzielle Abschreibungen, für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 5.030 € sowie in der Teilplanzeile 2, Zuwendungen und allgemeine Umlagen, für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 4.266 € berücksichtigt.

Das Dezernat für Mobilität und Liegenschaften wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel für die (konsumtive) Umsetzung der Fahrbahnverengung sowie die bilanziellen Abschreibungen, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

Der Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) als zuständige Bewilligungsbehörde hat den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen auf der KVB-Linie 127 als Investitionsmaßnahme in besonderem Landesinteresse nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVG) eingeplant. Ein entsprechender Antrag auf Förderung wird zeitnah gestellt. Förderfähig sind die Baukosten von 237.000 €. Die im Rahmen der Bauausführung anfallenden Kosten für das externe Ingenieurbüro in Höhe von 14.500 € sind nicht förderfähig. Bei Bewilligung beträgt der Fördersatz 90 %. Demnach kann eine Förderung in Höhe von 213.300 € eingeplant werden.

Anlagen:

Anlage 1: Auszug Nahverkehrsplan, Seite 210ff

Anlage 2: Lageplan Haltestelle Schulstraße

Anlage 3: Lageplan Haltestelle Marienberger Weg